

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Band:** 56 (1985)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Kantonalisierung auf Abwegen? : Die Invalidenversicherung im zweiten Paket der Aufgabenteilung  
**Autor:** Rudin, D.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-811701>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kantonalisierung auf Abwegen?

## Die Invalidenversicherung im zweiten Paket der Aufgabenteilung

Über das Problem der IV im zweiten Massnahmenpaket der Aufgabenneuverteilung wurde an der Generalversammlung der Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) und des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHpA) informiert, die am 22. März im Schulungs- und Wohnheim Rossfeld, 1962 als eine der ersten Körperbehindertenschulen der Schweiz erbaut, stattfand.

Es ging um die Frage, ob die Vertreter heilpädagogischer Bemühungen die Vorschläge der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Studienkommission über die Aufgabenneuverteilung der Invalidenversicherung zwischen Bund und Kantonen akzeptieren können. Die Vorschläge der Studienkommission betreffen vor allem

- die Aufteilung der Verantwortung des Bundes für die kollektive soziale Sicherheit und derjenigen der Kantone für die ergänzende individuelle Unterstützung;
- die Belassung der Eingliederungsmassnahmen als ureigene Aufgabe der IV beim Bund;
- die Gewährung von IV-Beiträgen nur für Aufgaben von nationaler Bedeutung und an gesamtschweizerische Organisationen;
- die Errichtung von IV-Vollzugsstellen, in denen die Aufgaben der bisherigen IV-Sekretariate, der IV-Kommissionen und der Regionalstellen zusammengefasst würden;
- die kantonale Verantwortung für Schulbildung, Unterbringung nach Abschluss der Eingliederungsmassnahmen und Wohnungswesen für Behinderte;
- das Delegieren der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Fachpersonals an die Kantone;
- die Einführung pauschalierter Einzelbeträge anstelle von Subventionen an die Betriebe;
- die Streichung von Bagatellsubventionen.

Die Stellungnahme zu diesen Vorschlägen geht vom allgemeinen Ziel der IV aus: Sie will gerecht, rasch, einfach und angemessen reagieren. Bis jetzt erfüllte sie ihre Aufgabe gut, wenn auch Lücken, Unsicherheiten und zum Teil falsche Abläufe vorkommen. Ihr Ziel erreicht die IV

aber nicht optimaler, wenn sie bloss nach staats- und finanzpolitischen Überlegungen umstrukturiert wird. Es fehlt ein prägender Einfluss von gesellschaftspolitischen (welche Rolle spielt der einzelne Behinderte in der Gesellschaft?) und heilpädagogischen Gedanken (welches sind die Bedürfnisse des Behinderten?). Da das zweite Paket schon zu abgeschlossen ist, finden letztgenannte Gesichtspunkte keinen Eingang mehr dazu. Deshalb schlägt die SZH als Beschlussfassung die Herauslösung des IVG aus dem zweiten Paket vor, um eine optimalere Revision in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Behindertenpädagogik zu erreichen.

In der anschliessenden Diskussion wurde nochmals betont, dass die IV-Revision keine staatspolitische Angelegenheit sei. Besonders missbilligt wurde, dass die Ausbildung des heilpädagogischen Fachpersonals den Kantonen überlassen werden soll, denn nicht nur seien diese damit schlichtweg überfordert, sondern fehle dann auch die notwendige Harmonisierung und Koordination in der Ausbildung. Dazu kommt, dass einige Begriffe des Kommissionsvorschlages unklar sind (wann kann zum Beispiel von einer «Bagatellsubvention» die Rede sein? Was genau sind «pauschalierte Beträge»; was schliessen sie ein?). Und schliesslich argumentiere die Studienkommission mit dem bestehenden IVG-Text; eine Revision der IV müsse aber gerade auch Neuformulierungen der Zielsetzung ins Auge fassen.

Nebst der Behandlung der üblichen Traktanden (Genehmigung des Protokolls der Vorjahresgeneralversammlung, des Jahresberichts, des Revisionsberichts und der Rechnung des Vorjahres, Wahlen, Genehmigung des Voranschlages für das kommende Jahr. Festsetzung neuer Mitgliederbeiträge) orientierte die SZH über ihr mittelfristiges Tätigkeitsprogramm: das Projekt BES-CH («Besondere Erziehung, Schulung und Bildung in der Schweiz»). Die SZH will damit eine Übersicht über die BES erarbeiten, Grundzusammenhänge und Entwicklungen aufzeigen und Lösungen anstehender Grundsatzfragen suchen.

D. Rudin

## 2 Embru Dienstleistungen

# Ersatzteile

Nehmen wir an, Sie bestellen heute unser neuestes Bett-Modell. Im Laufe der Zeit kann sich ein Bestandteil abnutzen und muss ersetzt werden.

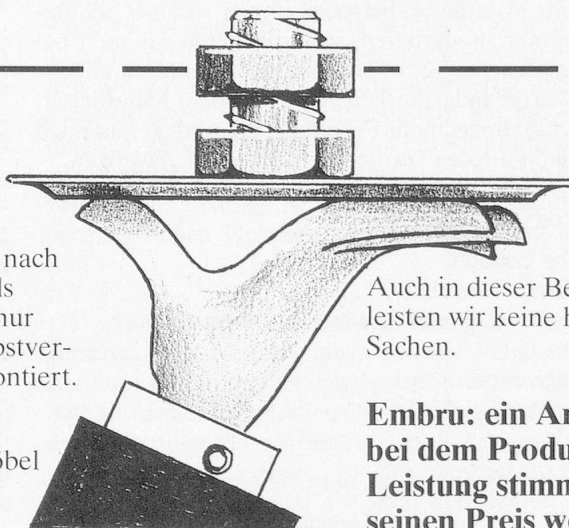
Dann erhalten Sie noch nach Jahren denselben Teil als ORIGINAL und nicht nur irgendeinen Ersatz. Selbstverständlich fachgerecht montiert.

Auch in dieser Beziehung leisten wir keine halben Sachen.

**Embru: ein Angebot, bei dem Produkt und Leistung stimmen, das seinen Preis wert ist.**

**embru**

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel  
8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44  
Telex 875 321



S 2/85